

Preisliste

Gültig ab: 01.03.2016
(alle früheren Preislisten verlieren ihre Gültigkeit)

der

Sozialstation Ingersheim

Hindenburgplatz 8-10
74379 Ingersheim

☎ Pflege: 07142/9745-51

☎ Hauswirtschaft: 07142/9745-52

☎ Verwaltung: 07142/9745-58

Fax: 07142/9745-56

Email: sozialstation@ingersheim.org

www.sozialstation-ingersheim.de

Allgemeine Informationen:

1. Häusliche Krankenpflege, hauswirtschaftliche Versorgung und Familienpflege nach SGB V

Die Häusliche Krankenpflege anstelle oder zur Verkürzung eines Krankenhausaufenthaltes umfasst Behandlungspflege, Grundpflege und/oder hauswirtschaftliche Versorgung nach § 37, Absatz 1 SGB V.

- **Leistungen der Behandlungspflege (SGB V, § 37)**
Verbandswechsel/Grundpflege, Injektionen, Katheterpflege/ -wechsel, Dekubitusversorgung/ -behandlung, Einlauf/Darmentleerung, Spezielle Krankenbeobachtung/ -überwachung
Einreibung/Wickel, Medikamentenüberwachung/ -verabreichung
Bronchialtoilette/Trachealkanülenpflege, Künstliche Ernährung
- **Leistungen der Grundpflege (SGB V, § 37)**
Hilfe bei der Körperpflege, Prophylaxen, Hilfe bei Wäschewechsel/An-/Auskleiden
Hilfe bei Ausscheidung/Inkontinenz, Hilfe bei der Nahrungsaufnahme, Lagern/Betten/Umbetten, Aktivierung/Mobilisation
- **Hauswirtschaftliche Versorgung (SGB V, § 37)**
Hauswirtschaftliche Versorgung als Teil der häuslichen Krankenpflege beinhaltet hauswirtschaftliche Arbeiten. Sie beinhaltet nicht die Weiterführung des Haushaltes.
- **Familienpflege (SGB V, § 38)**
Familienpflege umfasst die zur Weiterführung des Haushaltes notwendigen Dienst- und Betreuungsleistungen. Hierzu gehört die selbständige Verrichtung aller notwendigen Arbeiten im Haushalt und die Betreuung der Kinder.

Die Preise für diese vorgenannten Leistungen werden zwischen Kostenträgern und den Verbänden der Liga der freien Wohlfahrtspflege vereinbart. Der Pflegedienst rechnet in der Regel direkt mit dem jeweiligen Kostenträger ab. Voraussetzung ist, dass diese Leistungen vom Arzt verordnet und vom Kostenträger genehmigt werden. Privat- oder nichtversicherten Leistungsempfängern werden die Leistungen in gleicher Höhe in Rechnung gestellt.

2. Leistungen im Rahmen der Pflegeversicherung (PVG) nach SGB XI

Die Leistungen im Sinne des Pflegeversicherungsgesetzes (PVG) nach SGB XI sind regelmäßig wiederkehrende Verrichtungen im Ablauf des täglichen Lebens im Rahmen der Grundpflege und hauswirtschaftlichen Versorgung und zwar in den Bereichen: Körperpflege, Ernährung, Mobilität und Hauswirtschaft.

Die Preise für diese Leistungen sind in der beigefügten Übersicht 1 aufgeführt. Voraussetzung zur Anwendung dieser Preise ist, dass der Leistungsempfänger in der Pflegekasse eingestuft ist. Die Leistungen werden entsprechend den jeweils gültigen Preisvereinbarungen zwischen Kostenträgern und den Verbänden der Liga der freien Wohlfahrtspflege dem Leistungsempfänger in Rechnung gestellt.

Sofern der Leistungsempfänger Sachleistung/Kombileistung mit der Pflegekasse vereinbart hat, rechnet der Pflegedienst die Leistungen bis zu dem von der Pflegekasse festgesetzten Höchstsatz ab. Übersteigende Beträge sowie die Investitionskostenzulage werden dem Leistungsempfänger in Rechnung gestellt. Privatversicherten Leistungsempfängern werden Preise in gleicher Höhe in Rechnung gestellt.

Werden Leistungen erbracht, die nicht im Umfang der Module der Pflegekassen enthalten sind, werden diese im Rahmen der Leistungen unter der Übersicht 2 abgerechnet.

3. Leistungen für Patienten ohne Einstufung in die Pflegekassen (Selbstzahler)

Hierunter fallen Leistungen, die nicht von den Bestimmungen des SGB V bzw. SGB XI abgedeckt werden. Die Leistungen und Preise entsprechen im Wesentlichen denen von den Pflegekassen festgelegten Leistungspaketen. Die Leistungen und Preise sind in der Übersicht 2 aufgeführt. Sie werden dem Leistungsempfänger in Rechnung gestellt.

4. Fälligkeit der Rechnung

Die Berechnung der Leistungen entsteht mit der Inanspruchnahme der Sozialstation. Die Rechnung ist 14 Tage nach Erhalt fällig.

5. Ermäßigung

Mitglieder des Krankenpflegevereins der Gemeinde Ingersheim erhalten auf bestimmte in der Übersicht 2 genannte Leistungen einen Nachlass. Der Nachlass ist in der Übersicht 2 aufgeführt.

6. Inkrafttreten

Diese Preisliste tritt mit dem auf Seite 1 genannten Datum in Kraft. Frühere Preislisten bzw. Gebührenordnungen verlieren ihre Gültigkeit.

Übersicht 1:

Preise für Patienten mit Einstufung in die Pflegekassen

Ü1.1 Preise für die Leistungsmodule nach §89 SGB XI

Die Preise entsprechen der aktuellen Vergütungsvereinbarung zwischen den Pflegekassen und den Verbänden der Liga der freien Wohlfahrtsverbände.

Leistungsinhalt	Pflegefachkraft	Ergänzende Hilfe
P101 Große Toilette	26,52 €	18,18 €
P102 Kleine Toilette	17,69 €	12,16 €
P103 Transfer/ An-/Auskleiden	9,57 €	6,56 €
P104 Hilfe bei Ausscheidungen	11,77 €	-
P105 Einfache Hilfe bei Ausscheidungen	-	8,07 €
P106 Spezielles Lagern	5,89 €	4,03 €
P107 Mobilisation	5,89 €	4,03 €
P108 Einfache Hilfe bei der Nahrungsaufnahme	5,89 €	4,03 €
P109 Umfangreiche Hilfe bei der Nahrungsaufnahme	20,65 €	14,15 €
P110 Verabreichung von Sondennahrung mittels Spritze, Schwerkraft oder Pumpe	18,12 €	-
P111*) Hilfestellung beim Verlassen und Wiederaufsuchen der Wohnung	8,82 €	6,07 €
P112 Zubereitung einer einfachen Mahlzeit	12,98 €	10,11 €
P114 Zubereitung einer (i.d.R. warmen) Mahlzeit in der Häuslichkeit des Pflegebedürftigen	25,97 €	20,24 €
P115*) Einkauf/ Besorgungen	7,78 €	6,07 €
P116*) Waschen, Bügeln, Putzen	7,78 €	6,07 €
P117 Vollständiges Ab- und Beziehen eines Bettes	5,18 €	4,03 €
P119 Erstbesuch	32,89 €	-
P120 Folgebesuch	18,10 €	-

Anmerkung: *) Die Preise für die Leistungen P111, P115 und P116 gelten pro angefangene Viertelstunde.

Ü1.2 Wegekostenpauschale je Hausbesuch

3,80 €

Werden bei einem Hausbesuch sowohl Pflegeleistungen nach SGB XI als auch nach SGB V erbracht (Kombibesuch), beträgt die Wegekostenpauschale je Hausbesuch:

2,14 €

In betreuten Wohnanlagen wird die Wegekostenpauschale entsprechend den Bestimmungen der Pflegekasse abgerechnet.

Ü1.3 Zuschläge je Hausbesuch

Sonn- und Feiertagszuschlag (auch 24.12. und 31.12.)

2,48 €

Samstagszuschlag (13-20 Uhr)

1,64 €

Nachtszuschlag (20-6 Uhr)

2,41 €

Investitionskosten

0,77 €

Die vom Gesetzgeber vorgesehenen Investitionskosten werden nicht von den Pflegekassen übernommen, sondern dem Patienten direkt in Rechnung gestellt.

Ü1.4 Altenpflegeausbildungsumlage

Werden in einem Hausbesuch eine oder mehrere Leistungen der Module P101 bis P111 erbracht, so wird für diesen Hausbesuch die Altenpflegeausbildungsumlage erhoben.

Die Altenpflegeausbildungsumlage muss an den KVJS abgeführt werden. Sie wird jedes Jahr vom Gesetzgeber neu festgelegt. Für das Jahr 2016 beträgt die Umlage je betroffenem Hausbesuch.

0,51 €

Ü1.5 Betreuung zu Hause entsprechend §45a SGB XI

Preis pro angefangene 15 Min.

6,25 €

Alle Pflegebedürftigen mit erheblichem Bedarf an Beaufsichtigung und Betreuung, d. h. Hilfebedürftige mit einer demenziellen oder psychischen oder geistigen Behinderung können diese Leistung in Anspruch nehmen (104,- bzw. 208,- Euro im Monat).

Es handelt sich hier um reine Betreuungsleistungen. Falls Arbeiten im Haushalt oder pflegerische Arbeiten notwendig werden, werden die entsprechenden Preise unter Punkt Ü1.1 berechnet.

Auf Hausbesuche zur Betreuung werden weder Investitionskosten noch Wegekosten berechnet.

Ü1.5a Betreuungs- und Entlastungsleistung nach §45b/c SGB XI

Alle Pflegebedürftigen in der häuslichen Pflege, die in eine Pflegestufe eingestuft sind und Pflegeleistungen und hauswirtschaftliche Hilfe in Anspruch nehmen, haben Anspruch auf diese Leistungen (104,- Euro im Monat).

Preis je angefangene 15 Min.

Ergänzende Hilfe 7,50 €

Preis je angefangene 10 Min.

Pflegefachkraft 9,50 €

Ü1.6 Preise für Verhinderungspflege nach §39 SGB XI

Bei Verhinderungspflege werden die Pflegeleistungen zeitabhängig je angefangene Viertelstunde abgerechnet. Für eingestufte Patienten übernimmt die Pflegekasse die Kosten bis zu 1.612 € pro Jahr ohne Anrechnung auf das Pflegegeld bzw. die Pflegesachleistung.

Preis je angefangene Viertelstunde:

Pflegefachkraft 14,30 €

Ergänzende Hilfe 9,00 €

Zzgl. Anfahrtspauschale je Einsatz

4,57 €

Ü1.7 Individuelle Schulung in der Häuslichkeit nach §45 SGB XI

Auf Antrag genehmigen die Pflegekassen eine Schulung der pflegenden Angehörigen in der Häuslichkeit des pflegebedürftigen Patienten. Die Kosten rechnet die Sozialstation direkt mit den Pflegekassen ab. Die Kosten werden nicht auf das Pflegegeld bzw. die Pflegesachleistung angerechnet.

Ü1.8 Erstbesuch im Rahmen der Pflegeversicherung (P119)

Feststellung der individuellen Ressourcen und des Pflegebedarfs/Erstellung der Pflegeanamnese und Informationssammlung zur Pflegeplanung.

Kommt es im Rahmen des Erstbesuches zu keinem Auftrag, kann dies nicht mit der Pflegekasse abgerechnet werden. Dies wird dann dem Patienten direkt in Rechnung gestellt.

Pauschale:

65,- €

Beratungsgespräche in der Sozialstation sind eine Serviceleistung und für Sie grundsätzlich kostenfrei.

Ü1.9 Gebühr für Verwaltungsmehraufwand

Pauschale je nach Aufwand:

25,- €

Übersicht 2:

Preise für Patienten ohne Einstufung in die Pflegekassen (Selbstzahler)

Ü2.1 Preise für pflegerische und hauswirtschaftliche Leistungen

Die Leistungen und Preise entsprechen im Wesentlichen denen für in die Pflegekasse eingestufteten Patienten.

Leistungsinhalt		Pflegefachkraft	Ergänzende Hilfe
HB101	Große Toilette	26,52 €	18,18 €
HB102	Kleine Toilette	17,69 €	12,16 €
HB103	Transfer/ An-/Auskleiden	9,57 €	6,56 €
HB104	Hilfe bei Ausscheidungen	11,77 €	-
HB105	Einfache Hilfe bei Ausscheidungen	-	8,07 €
HB106	Spezielles Lagern	5,89 €	4,03 €
HB107	Mobilisation	5,89 €	4,03 €
HB108	Einfache Hilfe bei der Nahrungsaufnahme	5,89 €	4,03 €
HB109	Umfangreiche Hilfe bei der Nahrungsaufnahme	20,65 €	14,15 €
HB110	Verabreichung von Sondennahrung mittels Spritze, Schwerkraft oder Pumpe	18,12 €	-
HB111*)	Hilfestellung beim Verlassen und Wiederaufsuchen der Wohnung	8,82 €	6,07 €
HB112	Zubereitung einer einfachen Mahlzeit	12,98 €	10,11 €
HB114	Zubereitung einer (i.d.R. warmen) Mahlzeit in der Häuslichkeit des Pflegebedürftigen	25,97 €	20,24 €
HB115*)	Einkauf/ Besorgungen	7,78 €	6,07 €
HB116*)	Waschen, Bügeln, Putzen	7,78 €	6,07 €
HB117	Vollständiges Ab- und Beziehen eines Bettes	5,18 €	4,03 €
HB200*)	Sonstige Leistungen, die nicht in den vorgenannten Modulen erfasst sind	13,25 €	7,95 €

Anmerkung:*) Die Preise für die Leistungen HB111, HB115, HB 116 und HB200 gelten pro angefangene Viertelstunde.

Die Leistung **HB115** kann auch zu Besorgung von Verordnungen herangezogen werden.

D.h. wenn der Patient es wünscht, organisiert die Sozialstation die Verordnung, wenn nicht, dann muss der Patient die Verordnung innerhalb von 2 Tagen der Station vorlegen. Kann der Patient die 2 Tagefrist nicht einhalten und die Kasse genehmigt dadurch die Leistung/en nicht, muss der Patient die Leistung/en privat bezahlen.

Ü2.2 Wegekostenpauschale je Hausbesuch

3,80 €

Ü2.3 Zuschläge je Hausbesuch:

Sonn- und Feiertagszuschlag (auch 24.12. und 31.12.)

2,48 €

Samstagszuschlag (13-20 Uhr)

1,64 €

Nachzuschlag (20-6 Uhr)

2,41 €

Investitionskosten

0,77 €

Ü2.4 Betreuung zu Hause entsprechend §45a SGB XI

Preis pro angefangene Viertelstunde:

6,25 €

Es handelt sich hier um reine Betreuungsleistungen. Falls Arbeiten im Haushalt oder pflegerische Arbeiten notwendig werden, werden die entsprechenden Preise unter Punkt Ü2.1 berechnet. Auf Hausbesuche zur Betreuung werden weder Investitionskosten noch Wegekosten berechnet.

Ü2.5 Beratungserstgespräch Zuhause

Im Rahmen einer Patientenaufnahme/Auftrag:

kostenlos

Kommt es jedoch zu keinem Auftrag, berechnen wir für diesen Beratungseinsatz eine Pauschale von:

65,- €

Beratungsgespräche in der Sozialstation sind eine Serviceleistung und für Sie grundsätzlich kostenfrei.

Ü2.6 Gebühr für Verwaltungsmehraufwand

Pauschale je nach Aufwand:

25,- €

Ü2.7 Hausnotruf

Installations- und Bearbeitungskosten inkl. Anfahrt (einmalig)

75,00 €

Monatspauschale Grundleistung

18,36 €

Monatspauschale Sicherheitspaket (inkl. Grundleistung)

38,00 €¹⁾ / 40,00 €

¹⁾ für Mitglieder im Krankenpflegeverein

Hausnotrufeinsatz zwischen 6 und 20 Uhr je angefangene 15 Min.

13,50 €

Zzgl. Anfahrtspauschale je Einsatz

5,50 €

Zuschläge je Einsatz:

Nachtzuschlag zwischen 20 und 6 Uhr

5,50 €

Wochenend- und Feiertagszuschlag (auch 24.12. und 31.12.)

5,50 €

Ü2.9 Nachlass für Mitglieder im Krankenpflegeverein der Gemeinde Ingersheim

Auf die Leistungen, nach Ü2.1 erhalten Mitglieder nach mindestens 3-jähriger Mitgliedschaft im Krankenpflegeverein einen Nachlass von 20%, höchstens jedoch 25 € im Monat.